



**Fachberatungsstelle  
für Menschen in  
besonderen Lebenslagen**

**gemäß §§ 67 – 69 SGB XII**



**Jahresbericht 2023**

**Diakonie**   
*Stark für andere!*

## Impressum

© 2024 Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V und Caritasverband Kleve e.V.

Inhaltlich verantwortlich:

Fachberatungsstelle (FBS) für Menschen in besonderen Lebenslagen im Kreis Kleve  
gemäß §§ 67 bis 69 SGB XII

Diakonie: Rainer Blix und Yannik Gorthmanns

Caritas: Max Zigan

### **Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.**

Haus der Diakonie Geldern

Ostwall 20, 47608 Geldern

Telefon 02831 9130 800

[info@diakonie-kkkleve.de](mailto:info@diakonie-kkkleve.de)

[www.diakonie-kkkleve.de](http://www.diakonie-kkkleve.de)

### **Caritasverband Kleve e.V.**

Beratungszentrum Kleve

Hoffmannallee 66 - 68, 47533 Kleve

Telefon: 02821 7209-0

[info@caritas-kleve.de](mailto:info@caritas-kleve.de)

[www.caritas-kleve.de](http://www.caritas-kleve.de)

# Jahresbericht 2023

## der Fachberatungsstelle (FBS) für Menschen in besonderen Lebenslagen gemäß §§ 67 - 69 SGB XII im Kreis Kleve

Die Fachberatungsstelle (FBS) für Menschen in besonderen Lebenslagen gemäß §§ 67 bis 69 SGB XII berät an zwei Standorten im Kreis Kleve – Kleve (Caritasverband Kleve e.V.) sowie Geldern (Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.) – überwiegend Menschen, die unmittelbar Wohnung oder Unterkunft aufgeben mussten oder mittelbar vor Wohnungsverlust standen bzw. stehen.

Dieses Beratungsangebot für den Flächenkreis Kleve (1.232,99 km<sup>2</sup>) mit 16 Kommunen und 319.290 Einwohner:innen (Stand: 31.12.2022), ist gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII ein Pflichtangebot, worauf Betroffene einen individuellen Rechtsanspruch haben.

Betroffenen Personen, die sich in diesen krisenhaften Situationen befinden, wird durch Fachkräfte – staatlich anerkannte Sozialarbeiter:innen bzw. -pädagog:innen – kostenfrei und unter Zusicherung von Vertraulichkeit (Beachtung des Sozialgeheimnisses gem. § 35 SGB I) unmittelbar Hilfe und Unterstützung in existenziellen Notlagen zuteil. Es gilt schon im Erstkontakt und im anamnestischen Gespräch die Problemlagen, sowie die daraus erwachsenen Schwierigkeiten

- zu identifizieren
- möglichst abzuwenden
- möglichst zu beseitigen
- möglichst zu mildern
- und / oder einer Verschlimmerung vorzubeugen.

Diese Dienstleistung zeichnet sich durch Beratung und Begleitung der Ratsuchenden aus. Entgegen weitverbreiteter Auffassung in der allgemeinen wie der Fachöffentlichkeit geht es bei diesem sozialen Beratungsangebot nicht vordergründig und hauptsächlich um die Vermittlung von Wohnraum. Vielmehr geht es darum, mit den Klient:innen ihre komplexen Problemlagen zu bearbeiten und deren existenzielle Notlagen abzuwenden. Sozialarbeiter:innen und -pädagog:innen sind **keine** Immobilienfachleute, haben also keine unmittelbare Vergabemöglichkeit von Wohnraum!

Umso beachtlicher ist, dass die Träger der Fachberatungsstelle in kleinem Umfang Wohnraum für Menschen bereithalten und zur Verfügung stellen, die aufgrund ihrer sozialen Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt so gut wie keine Chance hätten, angemessenen Wohnraum zu erhalten. Die Diakonie hält 24 Wohnungen/Appartements für 30 Personen und der Caritasverband Kleve 14 Wohnungen/ Appartements für 19 Personen bereit. Der Bedarf ist hoch, was an den langen Wartelisten zu erkennen ist.

Das Problem ist die seit Jahren bestehende unbefriedigende Situation am Wohnungsmarkt. Der steigenden Nachfrage nach preiswertem Wohnraum steht ein zu geringes Angebot an Wohnungen gegenüber. Daraus folgt, wohnungslos gewordene Menschen

- leben prekär, ungesichert bei wechselnden Bekannten
- kommen in Behelfsunterkünften unter (z.B. Wohnwagen, Gartenhaus)
- nächtigen im Freien oder

- sprechen bei den Kommunen wegen einer Notunterbringung in Notunterkünften / Schlafstellen vor (Unterbringung bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit).

Die Versorgung mit preiswertem, menschenwürdigem Wohnraum ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sozialarbeit in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände kann diese Problematik nicht allein angehen und befriedigen und insbesondere nicht für die von Wohnungslosigkeit unmittelbar Betroffenen lösen.

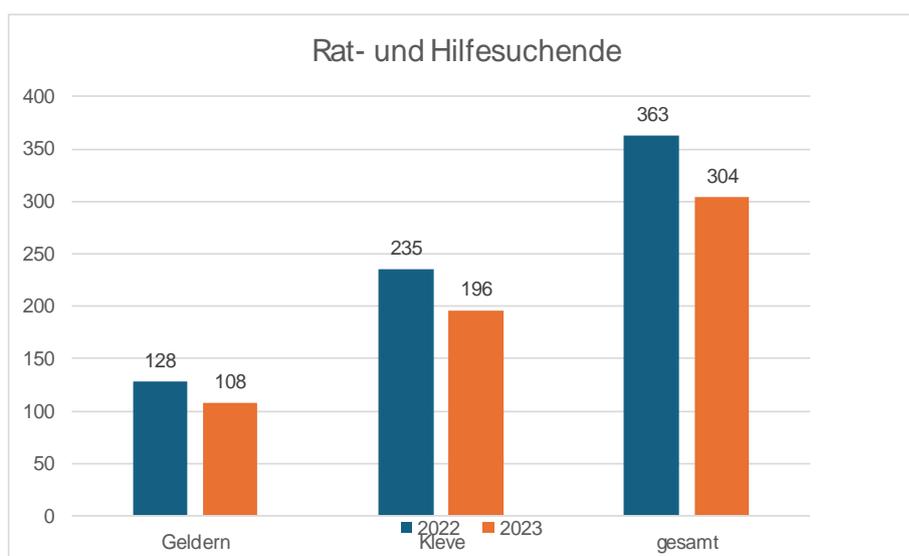
### Unterbringung wohnungsloser / obdachloser Menschen in kommunalen Notunterkünften durch die Ordnungsbehörden gemäß OBG

Nach Kenntnisstand der FBS gibt es keine definierten, rechtsverbindlichen Standards für Rahmenbedingungen und die Ausstattung kommunaler Unterkünfte, in denen von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen aufgrund des fortwährenden Mangels an bezahlbaren Wohnungen zum Teil über Monate oder gar Jahre leben müssen. Daher formulieren die Mitarbeitenden der Fachberatungsstellen aus fachlicher Sicht und auf der Basis von Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) Mindeststandards, die für diese Notunterkünfte möglichst in allen Kommunen im Kreis Kleve, in NRW und in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt sein sollten:

- Jeder alleinstehende, obdachlose Mensch soll ein eigenes, abschließbares Zimmer zur Verfügung gestellt bekommen, in dem er bzw. sie sich zurückziehen kann und das Privatsphäre und Regeneration ermöglicht.
- Eheleute und Familien sollen zusammen in einer eigenen Unterkunftseinheit untergebracht werden; wenn möglich mit eigenen Sanitär- und Kochmöglichkeiten (besonderer Schutz von Ehe und Familie, wie er sich aus Artikel 6 Abs. 1 GG ableiten lässt).
- Für den besonderen Schutz von Frauen, soll eine strikte räumliche Trennung von Frauen und Männern bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung beachtet werden.

### Zahlen und Fakten

#### Anzahl der Rat- und Hilfesuchenden



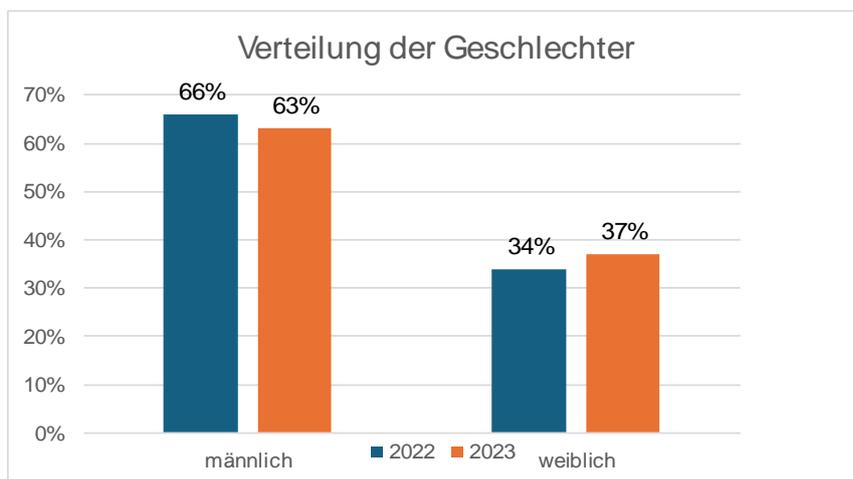
Im Jahr 2023 wurden durch die FBS gemäß §§ 67 ff. SGB XII mit zwei Vollzeitstellen insgesamt 304 Personen beraten, für die Diakonie im Südkreis wurden 108 Ratsuchende und für die Caritas im Nordkreis 196 Ratsuchende erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl um etwa 16%. Einzelpersonen sowie Haushalte, deren Wohnraum gefährdet war (z.B. durch drohende Kündigungs- und Räumungsverfahren) wurden häufig im Nord- wie Südkreis direkt an die Projekte der „präventiven Wohnungsnotfallhilfen“ weitergeleitet und wurden deshalb nicht mehr in der Statistik der FBS erfasst.

### Räumliche Verteilung

Der Anteil der Rat- und Hilfesuchenden, der die FBS 2023 von außerhalb des Kreises Kleve aufsuchte, ist im Vergleich zu den Vorjahren (zwischen 4% und 6%) auf 2% gesunken. Der größte Anteil mit 98% der Besucher:innen der FBS stammt aus dem Kreis Kleve. Wie im Vorjahr lag der Anteil der Besucher:innen der FBS, die aus Kleve und Geldern kamen, mit 53% überproportional hoch. Mit Kleve und Geldern als einzigen FBS-Standorten bedeutet es für Wohnungsnotfälle aus den übrigen 14 Kommunen im ländlichen Kreis Kleve erfahrungsgemäß, dass das Hilfesystem für diese Hilfesuchenden deutlich schwieriger erreichbar ist. Zudem sind der aufsuchenden Sozialarbeit aufgrund der begrenzten Personalausstattung der FBS weiterhin enge Grenzen gesetzt.

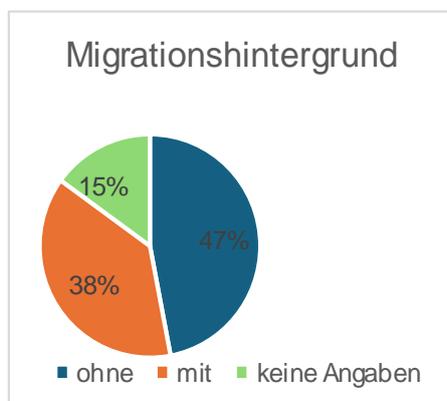
### Verteilung der Geschlechter



Das Verhältnis von Männern zu Frauen lag im Berichtszeitraum bei 63% zu 37%. Der Frauenanteil ist – bezogen auf das Vorjahr – wieder leicht gestiegen. Der Frauenanteil ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der bei der letzten Erhebung der Bundesarbeits-

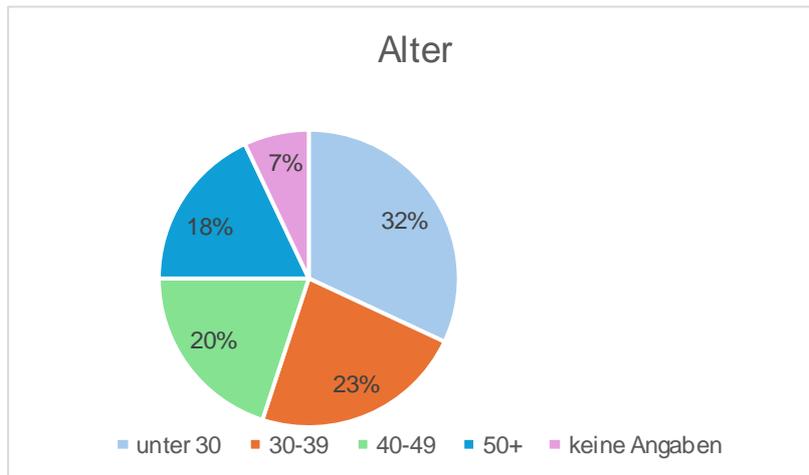
gemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) aus dem Jahr 2021 bei 30,9% lag, immer noch signifikant höher.

### Migrationshintergrund



Zum wiederholten Mal wurde die Frage nach dem Migrationshintergrund ausgewertet. Dabei wurde erfragt, ob die oder der Hilfesuchende selbst bzw. die Eltern einen Migrationshintergrund haben. 2023 hatten 38% einen und 47% keinen Migrationshintergrund. 15% machten zu dieser Frage keine Angaben. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, wie auch der Personen, die keine Angaben dazu machten, gestiegen. Gelegentlich kommt es zu Sprach- und Kommunikationsproblemen, die den Beratungsprozess erschweren. Zudem ist auch für diese Gruppe der Zugang zum Wohnungsmarkt immer schwieriger.

## Altersverteilung

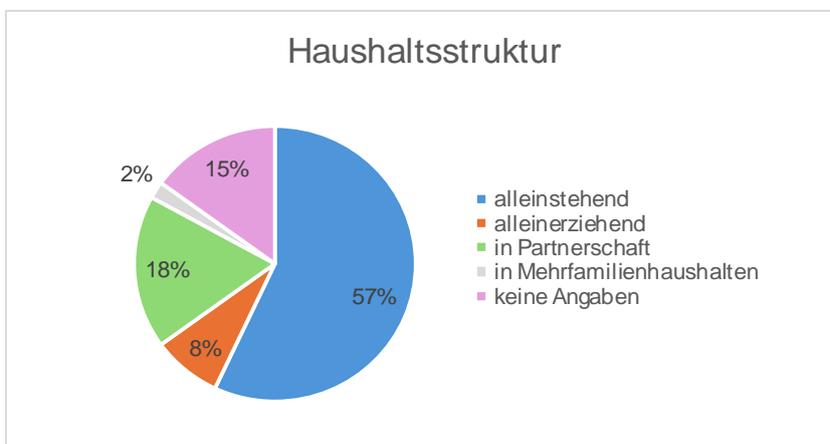


32% der Ratsuchenden kamen aus der Gruppe der unter 30-jährigen (23%: 18-25 Jahre; 9%: 26-29 Jahre). Hier ist anzumerken, dass ein nicht geringer Teil der „jungen Erwachsenen“ eigentlich noch Beratung und Begleitung durch Maßnahmen der Jugendhilfe gemäß SGB VIII beanspruchen könnte. In der Realität wird dieser Bedarf

der jungen Menschen durch die örtlichen Jugendämter im Kreis Kleve nur in wenigen Fällen anerkannt. Dies hat zur Folge, dass sie in schwierige Lebenslagen geraten und Hilfe in den Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe suchen.

Die Gruppe der 30- bis 39-jährigen ist leicht auf 23% gesunken. Die Altersgruppe 40 bis 49 Jahre ist mit 20% wieder gesunken; sie lag im Vorjahr bei 26%. Auch bei den Personen ab 50 Jahren sank der Anteil auf 18% geringfügig. Hier wurden im Beratungsalltag Schwierigkeiten beim Wohnungswechsel durch Trennung oder Scheidung, der Auszug der Kinder sowie persönliche Krisen als Gründe aufgeführt.

## Haushaltsstruktur

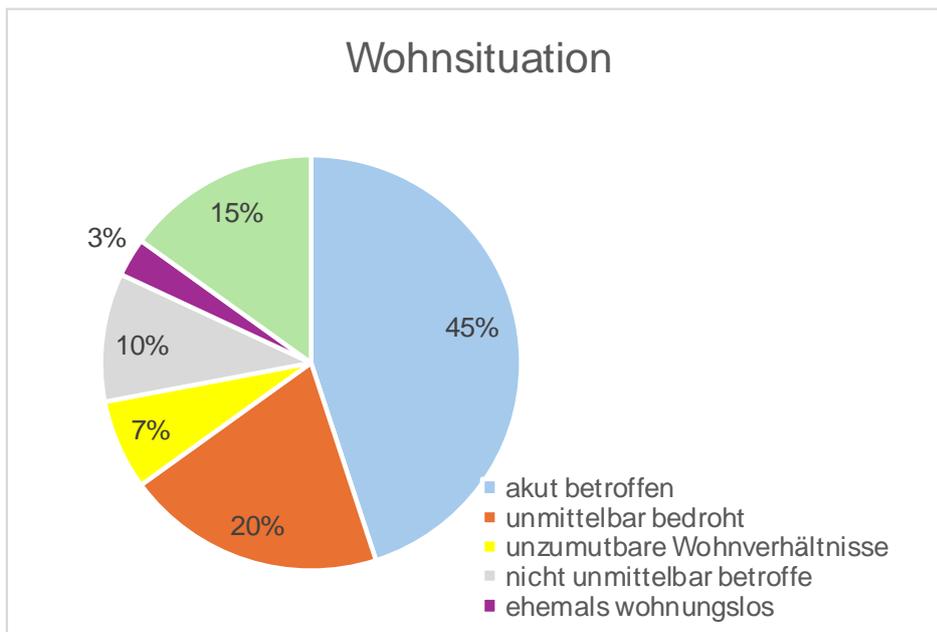


65% der FBS-Besucher:innen waren 2023 alleinstehend (57%) oder alleinerziehend (8%). Diese Gruppe stellt weiterhin wie in den Vorjahren die größte Gruppe der Ratsuchenden dar. Insofern sind nach wie vor einzeln bzw. isoliert lebende Menschen, denen ein soziales Netz fehlt, eher und stärker

von Wohnungsnot (insbesondere drohendem Wohnungsverlust oder Wohnungslosigkeit) betroffen. 18% lebten in einer festen Partnerschaft mit oder ohne Kinder. 2% hielten sich in einem Mehrpersonenhaushalt auf. Dieser Wert lag in den letzten Jahren etwas höher. 15% machten keine Angaben.

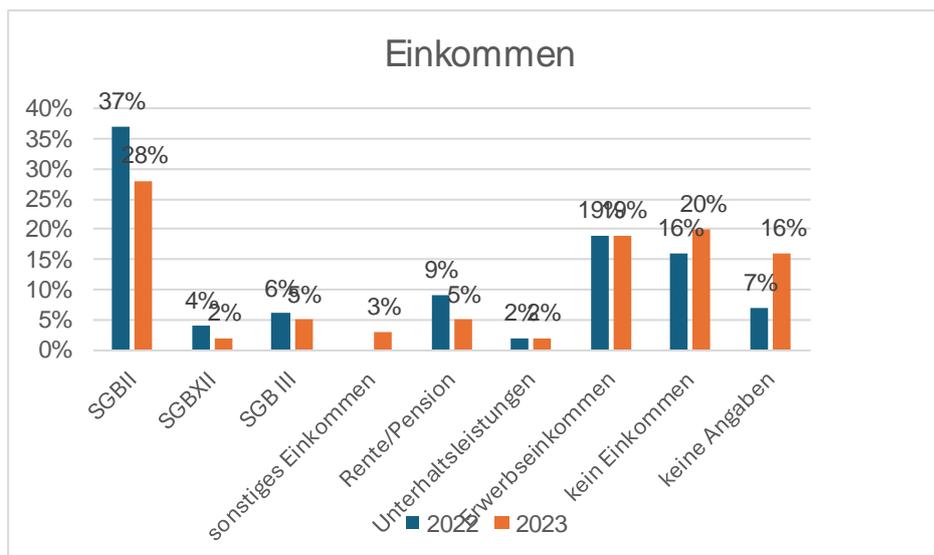
## Wohnungsnotfallproblematik

Akut von Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit betroffen waren bei Beratungsbeginn im Kalenderjahr 2023 45% der FBS-Besucher:innen, dies stellt die größte Gruppe dar. Es folgt mit 20% die Personengruppe, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht ist. Unzumutbare Wohnverhältnisse gaben 7% der Hilfesuchenden zu Beginn des Beratungsprozesses als Grund ihres Aufsuchens der FBS an. 10% waren nicht unmittelbar von Wohnungslosigkeit



keit betroffen oder bedroht; hatten dennoch einen bzw. mehrere Gründe eine Beratung gemäß §§ 67 – 69 SGB XII in Anspruch zu nehmen. 3% der Klienten waren ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen.

### Verteilung nach Beschäftigungssituation



Die größte Gruppe der Ratsuchenden mit 28% musste 2023 ihren Lebensunterhalt durch Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II sicherstellen. Das sind deutlich weniger als in den Vorjahren (2022: 37% und 2021: 41%). 2023 leb-

ten von Leistungen gemäß SGB XII (Sozialhilfe) 2% (2022 und 2021: 4%). Nur 5% der Hilfesuchenden deckten ihren Lebensunterhalt im Jahr 2023 über SGB III-Leistungen. 5% bezogen 2023 Renten- bzw. Pensionsleistungen (2022 und 2021: 9%). Hier ist zu den Vorjahren eine fallende Tendenz zu verzeichnen. 2% der Hilfesuchenden gaben 2023 an, als Einkommen Unterhaltsleistungen von Angehörigen zu erhalten – ein relativ konstanter Wert im Vergleich zu den Vorjahren. Über sonstige Einnahmen konnten 3% der Klient:innen der FBS verfügen. Ähnlich wie in den Vorjahren bestritten 19% ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Lohn oder Gehalt. Bei genauerem Blick handelt es sich häufig um nicht gesicherte, instabile Arbeitsverhältnisse. Es waren z.B. Arbeitsverhältnisse bei Zeitarbeitsfirmen, die nicht selten sog. „Arbeit auf Abruf“ anboten. In der Folge gab es schwankende Lohnzahlungen mitunter auch keine Entlohnung. Die Klient:innen waren vielfach gezwungen, aufstockend SGB II zu beantragen. 20% verfügten bei Beratungsbeginn über kein Einkommen – eine leichte Steigerung gegenüber den Vorjahren. Die Betroffenen mussten sich mit Betteln oder Zuwendungen von unterschiedlichen Stellen und/oder Bekannten durchschlagen.

Die Beratungsarbeit der FBS führte in fast allen Fällen zum (Wieder-) Anschluss an bzw. in die sozialen Sozialleistungssysteme (insbesondere Leistungen gemäß SGB III, SGB II und SGB XII).

Der Arbeitsmarkt ist für Ratsuchende grundsätzlich zugänglicher geworden. Gesunkene Anforderungen an formale Bewerbungen, zum Teil der Verzicht auf eben diese, sind als Gründe zu vermuten. Aufgrund der multiplen Problemlagen der Ratsuchenden ist eine Arbeitsaufnahme oder das Aufrechterhalten von Arbeitsverhältnissen zum Zeitpunkt des Aufsuchens der FBS häufig nicht möglich. Weitere soziale Schwierigkeiten wie Verschuldung oder Suchtmittelmissbrauch können erschwerend hinzukommen.

Geldern und Kleve im März 2024